Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 22. August | Nr. 09/2015

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Danke....

Mucksmäuschenstill ist es in der Malchower Stadtbibliothek, nur das Rascheln der Sitzkissen ist zu hören. Die mit Büchern vollgefüllten Regale sind beiseitegeschoben. In der Mitte sitzt die Bibliothekarin Sabine Schöbel umringt von zahlreichen Vorschulkindern. Gespannt lauschen sie der Geschichte vom Olchi-ABC.
Aufmerksam schauen sie die dazugehörigen Bilder in dem neuen Kinderbuch an. Dann wird gemeinsam gelesen, betrachtet und erzählt. Die Zeit vergeht viel zu schnell. Lachend, voll bepackt mit Büchern und sich auf das nächste Mal freuend, verlassen die Kinder wieder die Bibliothek.

So oder ähnlich geht es an vielen Tagen in unserer Bibliothek zu. Die Vorschulkinder der Malchower Kindertagesstätten kamen das gesamte Kita-Jahr regelmäßig in die Bibliothek. Bei Mitmach-Geschichten, Reimen und anderen Spielen entdecken sie den Spaß an Sprache, Schrift und Büchern. Die Kinder genießen die ihnen zu Teil werdende Aufmerksamkeit und interessieren sich für die Geheimnisse von Zeichen und Schrift.

Für diese Stunde werden zu wechselnden - oft von den Kindern gewünschten - Themen von der Bibliothekarin neue Kinderbücher vorgestellt, Bücherkisten gepackt und interaktive Spiele (Märchen zum Mitmachen, Theater für Kinder usw.) vorbereitet. Dieses Angebot findet außerhalb der Öffnungszeiten statt und macht den Kinder und auch den Erzieherinnen viel Freude.
So haben sich die Vorschulkinder der AWO-Kita „Spatzennest“ am 23.06.15 bei der Bibliothekarin Sabine Schöbel sogar mit einem kleinen Programm aus Liedern und Gedichten für die tollen und abwechslungsreichen Momente bedankt. Gerührt nahm sie die vorbereiteten Geschenke - bemalte Gipstiere, laminierte Mandalas etc. - entgegen. Nicht jeden Tag wird ihre Arbeit so wertgeschätzt.

Der Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V bedankt sich bei der AWO-Kita „Spatzennest“, der AWO-Kita „Kunterbuntes Kinderland“ und der Kita „Am Kurpark“ für die tolle Zusammenarbeit und hofft auch im nächsten Kitajahr auf zahlreiche Besuche von neugierigen Kindern. Meldet Euch einfach und kommt vorbei!

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V

Baumaßnahme Fleesenseeschule

Für eine zukünftig weiter positive Stadtentwicklung benötigt Malchow insbesondere auch gute Schulen. Bisher ist es immer gelungen, nicht nur viele Schüler, sondern auch gute Lehrer für die Schulen zu gewinnen. Im Ergebnis dessen, steigen insbesondere an der Fleesenseeschule seit Jahren die Schülerzahlen. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Ausbau der Schule notwendig. Hierzu wurden umfangreiche Fördermittel eingeworben, um die finanziellen Belastungen der Stadt gering zu halten.
Inzwischen hat der Ausbau begonnen. Die ersten Maßnahmen dienten der Vorbereitung und der Schaffung der Baufreiheit.
Anschließend wurden die Fundamente gegossen werden, um dann die neuen Außenwände aufmauern zu können. Ziel ist es, von der gesamten Maßnahme so viel wie möglich in der Ferienzeit umzusetzen, damit der Schulbetrieb später nicht zu sehr beeinträchtigt wird.
Ein Bestandteil des gesamten Projektes ist insbesondere auch eine Verbesserung der Pausensituation für die Schüler. Auch hierfür wurden wieder Fördermittel beantragt. Der Antrag liegt zurzeit noch zur Prüfung bei den zuständigen Stellen.

René Putzar
Bürgermeister

Partnerschaftstreffen im Oktober

Vor 25 Jahren wurde die Partnerschaft zwischen Malchow, der Stadt Quickborn, der Gemeinde Moormerland und dem Amt Langballig besiegelt. Aus diesem Anlass wird am 09./10. Oktober ein Fest für unsere Partner, die Verwaltung und interessierte Malchower stattfinden. Höhepunkt wird die Abendveranstaltung in unserer Werleburg am 09.10. sein. Sie beginnt um 19:00 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Interessierte Malchower und Malchowerinnen können sich für diese Veranstaltung bei uns im Rathaus (Tel. 88101) anmelden.

René Putzar
Bürgermeister

Beleuchtung in der Gartenstraße

In der Öffentlichkeit wird dieses Thema seit langem diskutiert. Sollen die Lampen an die Wand, darf die Verwaltung das einfach festlegen oder gibt es hier andere Lösungen.
Die Gartenstraße zeigt sich in ihrer neuen Gestaltung als eine sehr schöne, gelungene Straße Malchows. Der Abschluss der Baumaßnahme scheitert bisher insbesondere an der Frage der Beleuchtung. Verzichten kann man auf die Beleuchtung nicht, da es Vorschriften gibt, wie eine solche Straße auszuleuchten ist und weil unter Umständen auch die Förderfähigkeit der Maßnahme gefährdet ist.
Um dieses Projekt endgültig abschließen zu können, gab es mit den betroffenen Anwohnern mehrere Gespräche. Im Ergebnis stellt sich die Lage nun wie folgt dar. Einige Anwohner sind damit einverstanden, dass die Lampen an der Häuserfassade angebracht werden, andere lehnen das aus unterschiedlichen Gründen weiterhin ab. Die Verwaltung prüft nun Alternativen und ist dazu auch im Gespräch mit dem ausführenden Planungsbüro und dem Sanierungsträger, um die Förderung nicht zu verlieren. Im September wird es eine abschließende Beratung geben und zum Jahresende, so ist das Ziel, ist die Gartenstraße zur Zufriedenheit aller fertig gestellt.

René Putzar,
Bürgermeister

Wanderjahre - Gesellen zu Besuch im Rathaus

Die Walz oder Tippelei ist eine alte Tradition, die schon fast in Vergessenheit geraten ist. Nach Abschluss der Gesellenzeit, erfolgt die Freisprechung der Gesellen und sie begeben sich für drei Jahre auf Wanderschaft. Ziel ist es, an fremden Orten ihre Handwerkskunst zu vertiefen, neue Techniken zu erlernen und Menschen und Städte zu erleben. Aufgrund der historischen Bedeutung für das Handwerk, wurde dieser Brauch ebenso wie das Malchower Volksfest, in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes aufgenommen. Dass den Menschen Traditionen wichtig sind und wieder wichtiger werden, zeigte der letzte Monat. Zwei Gesellen sind auf ihrer Wanderschaft nach Malchow gekommen und haben sich im Rathaus vorgestellt. Nachdem sie zünftig vorgesprochen hatten, erhielten sie einen kleinen Obolus und in ihr Wanderbuch ein Städtesiegel, als Bestätigung hier gewesen zu sein. Sie bedankten sich dafür und zogen weiter. Hoffen wir, dass noch viele Gesellen den Weg nach Malchow finden, denn das Handwerk ist für unsere Stadt schon immer wichtig gewesen und so lebt es weiter fort.

René Putzar
Bürgermeister

Flüchtlinge in Malchow

Seit einigen Wochen bestimmt das Thema Flüchtlinge nicht nur Malchow, sondern das gesamte Bundesgebiet. Die Malchower Stadtverwaltung hat nichts verschlafen und ist auch nicht untätig. Grundsätzlich ist das Verfahren jedoch wie folgt:
Das Land bekommt eine bestimmte Anzahl Flüchtlinge vom Bund zugewiesen. Nach einer ersten Registrierung werden die Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Je mehr Einwohner ein Landkreis hat, desto mehr Flüchtlinge muss er aufnehmen. Für diese Aufgabe bekommen die Landkreise Geld von der Landesregierung. Dieses Geld ist für die Unterbringung, die Betreuung und die medizinische Versorgung einzusetzen. Wie viel Flüchtlinge jede Stadt, jeder Ort im Landkreis aufnehmen soll, wird nicht den Städten überlassen, sondern vom Landkreis festgelegt. Für die Unterbringung zahlt der Landkreis im Gegenzug Miete.
Für die Betreuung sind die Städte nicht zuständig, dafür sucht sich der Landkreis Partner, die er bezahlt. In Malchow werden derzeit über ehrenamtliche Aktive Deutschunterricht erteilt, Angebote zur Freizeitgestaltung durch den MSV angeboten und Gespräche zur Unterstützung von Arbeitsgelegenheiten für die Flüchtlinge geführt. Das Thema Integration wird von allen Beteiligten sehr ernst genommen. Ein Angebot des Bündnisses für Familie sich einzubringen, liegt auch schon vor. Wer sich persönlich engagieren möchte, ist herzlich dazu aufgefordert.

René Putzar
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. September 2015

Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ feierte 20. Jubiläum

Am 14. Juli eröffnete Heimleiter Jörg-Ulrich Lächelt im großen Festzelt den 20. Geburtstag des Seniorenzentrums „Dr. Hans Heydemann“ und begrüßte die zahlreichen Heimbewohner, deren Angehörige, die Mitarbeiter/innen des Hauses, Bürgermeister René Putzar sowie die erschienenen Gäste und Freunde.

Er dankte in seiner Festrede dem ehemaligen Bürgermeister Joachim Stein für sein langjähriges Engagement zum Wohle des Seniorenheimes und überreichte ihm eine Blumenstrauß. Gleichfalls dankte er den Helfern, Betrieben und Einrichtungen, den unermüdlichen und fleißigen Mitarbeitern. Weitere Worte des Dankes richtete er an den Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft, Dr. Peter Schmidt, und an alle Mitwirkenden der Festveranstaltung.

Aus Anlass des 20-jährigen Heimjubiläums wurden Kerstin Klähn, Karin Scheffler, Rosemarie Gartz, Jana Burmeister, Heidemarie Böttger, Konrad Jahn und Ulli Lächelt geehrt, die seit der Eröffnung am 14. Juli 1995 im Heim tätig sind.

Frau Christa Krohn nahm ein Blumenstrauß entgegen. Seit der Eröffnung des Heimes in der Kirchenstraße 31 wohnt sie hier.

Vor 120 Jahren wurde das Gebäude als Krankenhaus erbaut. In den Jahren

1951/53 erfolgten Umbauten und nach den vielen Erweiterungen nach der Wende wird es als Seniorenzentrum für 70 Bewohner genutzt. Über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Heim beschäftigt. Den ehrenhaften Namen „Dr. Hans Heydemann“. trägt das Seniorenzentrum auf Beschluss der Stadtvertretung. Er war jahrelang Leiters des Krankenhauses der Inselstadt.

Aus Dankbarkeit für die geleistete Arbeit zum Wohle der Bedürftigen überreichte Pastor Eckhard Kändler nach den überbrachten lieben Glückwünschen dem Heimleiter eine große Sonntagskerze.

Die Mildenitzer Danzlüd-Tanzgruppe, die Schüler der Musikschule Fröhlich unter Regie von Frau Silyia Lachmann, die CRAZY-RABBITS-Tanzgruppe sowie Frau Anita Patek, Frau Ilse Pöghe, (Mitbewohnerin) und der DJ Wilfried Böhm aus Stavenhagen trugen mit ihren Darstellungen zum guten Gelingen des schönen und erlebnisreichen „Heimgeburtstages“ bei.

Das Festzelt, die Bestuhlung und Einrichtung stellte das Partyservice- und Zeltverleihunternehmen „Zum Kranich“, Inhaber B. Klagge aus Walow, zur Verfügung und das Team sorgte auch für die gastronomische Versorgung.

Text und Bilder: E. Rottenau

Öffnungszeiten der Museen und Einrichtungen in der Stadt Malchow

DDR-Museum
Orgelmuseum/Klosterkirche
Kiek in un wunner di
Montag - geschlossen
Dienstag bis Sonntag
11:00 bis 17:00 Uhr

Ausstellung regionaler Künstler/Kloster
Montag - geschlossen
Dienstag bis Sonntag
11:00 bis 16:00 Uhr

Stadt-Windmühle
Dienstag bis Donnerstag
08:00 bis 11:45 Uhr

Blütengarten
Montag bis Donnerstag
10:00 bis 16:00 Uhr
Freitag
10:00 bis 14:00 Uhr

Jeden Sonntag im August und September um 11:30 Uhr Orgelmatinee in der Klosterkirche
Eintritt: € 7,50, Ermäßigt: € 4,00

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.
Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 81988,
E-Mail: info@kultur-malchow.de
Ansprechpartner: Kathleen Stutz

Anmeldung zur Einschulung 2016 in der Grundschule Malchow „Johann Wolfgang von Goethe“

Laut § 49 des Schulgesetzes von M-V sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind zur Schule anzumelden.

Für alle Kinder, die im Zeitraum vom 1.7.2009 bis zum 30.6.2010 geboren wurden, beginnt die Schulpflicht im September 2016.

Anmeldepflichtig sind auch Kinder, die zurückgestellt waren und Kinder, für die die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr beantragen wollen.

Sehr geehrte Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind für die 1. Klasse persönlich oder telefonisch im Sekretariat der Goetheschule Malchow/Kirchenstr. 23 - 25, Tel. 18523 vom 07.09.2015 bis 16.10.2015 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr an.

Einzugsgebiete der Goetheschule Malchow sind:

Malchow, Stadt	Göhren-Lebbin
OT Biestorf	OT Poppentin
OT Laschendorf	OT Roez
OT Lenz	OT Untergöhren
OT Stadtrandsiedlung	OT Wendhof
OT Thälmannsiedlung	

Fünfseen OT Drewitz	Nossentiner Hütte
OT Adamshoffnung	OT Sparow
OT Lenz-Süd	
OT Petersdorf	Penkow
OT Grüssow	OT Kisserow
OT Neu Grüssow	

Alt Schwerin	Silz
OT Glashütte	OT Nossentin
OT Jürgenshof	
OT Mönchbusch	Walow
OT Ortkrug	OT Lexow
OT Wendorf	

Malchow, 11.08.2015

Stadt Malchow

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 75. Geburtstag
Frau Margarete John am 27.08.2015
Herrn Wolfgang Buhrke am 02.09.2015
Frau Helga Dobbert am 03.09.2015
Frau Hannelore David am 13.09.2015
Herrn Willy Schwarz am 18.09.2015

zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Martens am 28.08.2015
Herrn Jürgen Hellerung am 07.09.2015
Herrn Helmut Gemander am 10.09.2015

zum 85. Geburtstag
Frau Hilde Braatz am 23.08.2015
Herrn Herbert Bremer am 09.09.2015
Frau Anni Rehfeldt am 11.09.2015
Herrn Hans Rehfeldt am 13.09.2015

zum 90. Geburtstag
Frau Klara Tunn am 13.09.2015

zum 93. Geburtstag
Frau Dora Köhler am 09.09.2015

zum 96. Geburtstag
Frau Liselotte Stossun am 24.08.2015
Frau Gertrud Möller am 14.09.2015

Wir gratulieren zum Geburtstag im Amt Malchow

Gemeinde Alt Schwerin

am 06.09.
Herrn Klaus Hinrichs zum 79. Geb.
am 11.09.
Frau Emma Schmidt zum 94. Geb.
am 12.09.
Frau Margarete Kolodziejczyk zum 81. Geb.
am 17.09.
Herrn Günter Mühlenbeck zum 73. Geb.
Herrn Erich Wiechmann zum 81. Geb.
am 19.09.
Herrn Ernst Harm zum 78. Geb.
am 20.09.
Frau Lisbeth Harms zum 93. Geb.
am 22.09.
Frau Hildegard Schuldt zum 89. Geb.
am 23.09.
Frau Waltraut Nill zum 85. Geb.
am 26.09.
Frau Johanna Albrecht zum 94. Geb.
am 27.09.
Frau Irmgard Henning zum 85. Geb.
am 28.09.
Herrn Jürgen Talkowsky zum 79. Geb.
am 30.09.
Herrn Karl-Heinz Schulze zum 68. Geb.
OT Jürgenshof
am 19.09.
Frau Margrit Voß zum 71. Geb.
am 29.09.
Frau Traute Gartz zum 69. Geb.
am 30.09.
Herrn Wolf-Eberhard Bieletzki zum 64. Geb.
OT Ortkrug
am 09.09.
Frau Käthe Schüler zum 80. Geb.
OT Wendorf
am 04.09.
Frau Emma Hewert zum 86. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 10.09.
Frau Rosemarie Klitsche zum 84. Geb.
am 29.09.
Frau Elisabeth Blaschke zum 79. Geb.
OT Grüssow
am 02.09.
Herrn Klaus Heeren zum 63. Geb.
am 11.09.
Frau Hildegard Bössow zum 87. Geb.
am 22.09.
Frau Margitta Heeren zum 62. Geb.
OT Kogel
am 01.09.
Herrn Hans-Joachim Pansch zum 81. Geb.
am 09.09.
Frau Lilli Altmann zum 62. Geb.
Herrn Georg Tretow zum 65. Geb.
am 11.09.
Herrn Klaus-Dieter Beyer zum 61. Geb.
am 12.09.
Frau Christa Groenhagen zum 72. Geb.
am 13.09.
Frau Annemarie Beyrodt zum 72. Geb.
Frau Waltraud Reincke zum 72. Geb.
am 19.09.
Herrn Gerhard Altmann zum 62. Geb.
am 23.09.
Herrn Siegfried Beyrodt zum 76. Geb.
OT Neu Grüssow
am 10.09.
Herrn Erich Heeren zum 87. Geb.
am 12.09.
Herrn Heinz Martens zum 67. Geb.
OT Petersdorf
am 04.09.
Herrn Dietmar Walter Höfs zum 64. Geb.
am 06.09.
Herrn Eckhard Prandke zum 61. Geb.
OT Rogeez
am 03.09.
Herrn Alfred Sonnenberg zum 82. Geb.
am 04.09.
Frau Marta Meyer zum 77. Geb.
Herrn Hans-Joachim Sydow zum 62. Geb.
am 06.09.
Herrn Richard Wilde zum 78. Geb.
am 07.09.
Frau Helga Lenz zum 77. Geb.
am 08.09.
Herrn Hero Broer zum 83. Geb.
Frau Barbara Jahnke zum 60. Geb.
OT Satow
am 13.09.
Frau Annemarie Heiden zum 60. Geb.
am 17.09.
Herrn Arno Plönsky zum 67. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Poppentin
am 01.09.
Frau Renate Jenß zum 75. Geb.
am 20.09.
Herrn Jürgen Jenß zum 63. Geb.
am 25.09.
Herrn Friedrich Almeling zum 69. Geb.
OT Roez
am 08.09.
Herrn Leo Rebischke zum 86. Geb.
am 17.09.
Frau Erika Braun zum 73. Geb.
Frau Karin Scheffler zum 62. Geb.
am 27.09.
Frau Ingeborg Thews zum 80. Geb.
am 28.09.
Frau Hildegard Kakuschke zum 79. Geb.
OT Untergöhren
am 15.09.
Herrn Manfred Kramer zum 65. Geb.
am 19.09.
Frau Barbara Eilart zum 63. Geb.
Herrn Klaus Friedrich zum 61. Geb.
OT Wendhof
am 20.09.
Herrn Werner Wulff zum 77. Geb.
am 23.09.
Frau Gudrun Hohberg zum 62. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 01.09.
Herrn Dr. Michael Nieswand zum 77. Geb.
am 03.09.
Herrn Herbert Taschner zum 75. Geb.
am 04.09.
Frau Waltraut Lübcke zum 79. Geb.
am 09.09.
Herrn Egon Blank zum 64. Geb.
am 11.09.
Frau Irmgard Maaß zum 84. Geb.
am 12.09.
Frau Sonja Geigenmüller zum 85. Geb.
am 17.09.
Frau Ursula Eckhardt zum 88. Geb.
Herrn Peter Fiedler zum 68. Geb.
am 26.09.
Herrn Erhard Berg zum 65. Geb.
Herrn Gottfried Jährmann zum 79. Geb.
am 28.09.
Frau Edelgard Musolf zum 68. Geb.
Frau Elfriede Schmoldt zum 84. Geb.
am 30.09.
Herrn Jürgen Beggerow zum 64. Geb.
Frau Ingrid Voß zum 66. Geb.

OT Drewitz
am 23.09.
Herrn Heinz Büttner zum 73. Geb.
OT Sparow
am 19.09.
Frau Erna Ullerich zum 88. Geb.

Gemeinde Penkow

am 12.09.
Frau Thea Droste zum 65. Geb.
am 15.09.
Herrn Heinz-Georg Braun zum 62. Geb.
am 22.09.
Herrn Helmut Dallmann zum 63. Geb.
am 29.09.
Herrn Fritz Hanff zum 78. Geb.

Gemeinde Silz

am 05.09.
Herrn Wolfgang Laws zum 62. Geb.
am 06.09.
Frau Eva Gerritzen zum 69. Geb.
am 08.09.
Herrn Peter Appel zum 75. Geb.
am 10.09.
Herrn Gert Nammert zum 82. Geb.
am 13.09.
Frau Ingeborg Bartkowski zum 74. Geb.
am 15.09.
Herrn
Hans-Joachim Reichardt zum 72. Geb.
am 16.09.
Frau Ursula Wullner zum 68. Geb.
am 30.09.
Frau Irene Marquardt zum 77. Geb.
Frau Bärbel Sievert zum 65. Geb.
OT Nossentin
am 07.09.
Herrn Bernd Standt zum 66. Geb.
am 10.09.
Herrn Hartmut Betzel zum 66. Geb.
am 16.09.
Herrn Gerhard Gundlach zum 76. Geb.
am 24.09.
Herrn Ralf Tetzner zum 69. Geb.

Gemeinde Walow

am 04.09.
Herrn
Hans-Joachim Seefeldt zum 75. Geb.
am 23.09.
Herrn Karl-Heinz
Hammermeister zum 63. Geb.
am 29.09.
Herrn Willi Ludorf zum 78. Geb.
OT Lexow
am 03.09.
Frau Gerlinde Jenß zum 85. Geb.
am 11.09.
Frau Ilse Kähler zum 79. Geb.
am 13.09.
Herrn Herbert Nitschke zum 63. Geb.
am 14.09.
Herrn Friedrich Reinecke zum 71. Geb.
am 19.09.
Frau Hilde Delph zum 85. Geb.

Gemeinde Zislow

am 10.09.
Herrn Horst Burckhardt zum 87. Geb.
am 13.09.
Frau Monika Köpsell zum 74. Geb.
Herrn
Dr. Alexandr Sharichin zum 64. Geb.
am 26.09.
Herrn Hartmut Schuldt zum 62. Geb.
am 28.09.
Herrn Ekahard Block zum 61. Geb.
OT Suckow
am 21.09.
Frau Elke Lohf zum 72. Geb.
am 23.09.
Herrn Oswald Kluj zum 79. Geb.
am 27.09.
Frau Gertrud Kluj zum 87. Geb.

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Alt Schwerin** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Dorfstraße 23, 17214 Alt Schwerin (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Fünfseen** ist in die nachfolgenden **zwei** Stimmbezirke eingeteilt.
Wahlbezirk 1: OT Adamshoffnung, OT Grüssow, OT Lenz-Süd, OT Neu Grüssow, OT Petersdorf
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Lenzer Straße 14, 17213 Fünfseen OT Petersdorf
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: OT Kogel, OT Rogeez, OT Satow, OT Satow Hütte
Abstimmungsraum: Gemeindehaus, Parkallee 29 - 30, 17213 Fünfseen OT Rogeez
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Göhren-Lebbin** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Tourist-Information, Marktplatz 10, 17213 Göhren Lebbin
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die **Stadt Malchow** ist in die nachfolgenden **zwei** Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Am Lilienhang, Am Mooskamp, Am Wasserwerk, Bachstraße, Beethovenstraße, OT Biestorf, Biestorfer Weg, Birkholz, Clara-Zetkin-Ring, Fliederweg, Friedenstraße, Fritz-Reuter-Straße, Hasenspur, Heinestraße, Igelweg, Katersteig, Karower Chaussee, Kiefernhain, Kornblumeneck, Lagerstraße, OT Lenz-Nord, Mecklenburger Straße, Mozartstraße, Nelkengrund, Neue Heimat, Orchideenweg, Platz der Freiheit, Rosenhügel, Sandfeld, Schubertstraße, Schulstraße, Straße der Jugend, Tannenweg, OT Thälmannsiedlung, Tulpenring, Zum Plauer See, Zum Recken, Zum Wiesenbogen
Abstimmungsraum: Fleesenseeschule, Schulstraße 3, 17213 Malchow
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: Ahornallee, Alt-Schweriner-Weg, Alter Kirchhofsweg, Alter Markt, Am Fleesensee, Am Stadthafen, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bollenbarg, Buchenwaldweg, Ebereschenallee, Fontaneweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Lessen-Weg, Gartenstraße, Gasse, Güstrower Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlstraße, Kirchenstraße, Kloster, Kurze Straße, Lange Straße, OT Laschendorf, Lindenallee, Mühlenstraße, Neuer Markt, Reuterweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Rostocker Straße, OT Stadtrandsiedlung, Stauffenbergstraße, Strandstraße, Tete-

rower Chaussee, Theodor-Storm-Straße, Trostfeld, Waldstraße, Wilhelm-Pieck-Straße, Ziegeleiweg

Abstimmungsraum: Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Nossentiner Hütte** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Dorfgemeinschaftszentrum, Dorfstraße 56, 17214 Nossentiner Hütte
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Penkow** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindehaus, Dorfstraße 26, 17213 Penkow
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Silz** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindehaus, Am Dorfteich 16, 17214 Silz
(Der Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Walow** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Schloßstraße 6, 17209 Walow
(Der Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Zislow** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow
(Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.)

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens am **15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung um 16:30 Uhr im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow zusammen.

3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Der dem Volksentscheid zugrunde liegende und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemachte Gesetzentwurf liegt in jedem Abstimmungsraum zur Einsicht aus.
Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.
Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen
Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Malchow, 12. August 2015

B. Kurth
Gemeindewahlbehörde

Parkgebührenverordnung der Gemeinde Fünfseen

Auf Grund des § 6a, Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StGV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5 März 2003 (BGBl. I S. 310, 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) sowie aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird folgende Parkgebührenverordnung erlassen:
Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufens einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

- 0,50 € je angefangene 1/2 Std. jeweils täglich 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Tagesgebühr 8,00 € jeweils täglich 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fünfseen 30.06.2015

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Schwerin vom 20. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.098.700 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.077.700 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 21.000 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 21.000 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 116.300 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -95.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.018.100 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 858.100 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 180.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 484.500 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 421.100 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 63.400 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 223.400 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -223.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.600 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 5.742.268 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.579.068 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.600.068 EUR.

Alt Schwerin, den 30.07.2015

Wolfgang Holbe
Bürgermeister
Alt Schwerin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.05.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Mittwoch, 02.09.2015 bis Donnerstag, 10.09.2015
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 5 öffentlich aus.

Alt Schwerin, den 30.072015

Wolfgang Holbe
Bürgermeister
Gemeinde Alt Schwerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Walow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vorn 17. Juni 2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 555.700 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 668.200 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -112.500 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -112.500 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 5.000 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -107.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 529.200 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 535.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -6.300 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 27.100 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.500 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.600 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 69.700 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 67.000 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.700 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 226.700 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 1.899.530 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.797.630 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.685.130 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.07.2015 wie folgt erteilt:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
   Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Walow festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 226.700 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V ein Teilbetrag von 125.800 genehmigt.
2. Stellenplan
   Der Stellenplan der Gemeinde Walow wird gemäß § 55 KV M-V genehmigt.

Walow, den 04.08.2015

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.07.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **von Mittwoch, 02.09.2015 bis Donnerstag, 10.09.2015** während der Öffnungszeiten **im Rathaus, Zimmer 5** öffentlich aus.

Walow, den 04.08.2015

Heinz Gerull
Bürgermeister
Gemeinde Walow

Ergebnisse der 5. Sitzung (außerordentlich) der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwein am 08.07.2015

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-045-2015
Vergabe von Bauleistungen - Straßenbau Dorfplatzumfahrung OT Jürgenshof
- beschlossen

Annahme einer Spende
- beschlossen

Ergebnisse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 28.07.2015

Vorlage Nr. VI-019-2015
Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-020-2015
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az: 31d/5433.3-2-53-0087

Bodenordnungsverfahren: **„Linstow“**
Gemeinde: **Dobbin-Linstow**
Landkreis: **Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Im Bodenordnungsverfahren „Linstow“ werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Diese Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 01.09.2015 bis 30.09.2015
im Amt Krakow am See, Markt 2,
18292 Krakow am See und
im Amt Malchow, Alter Markt 1,
17213 Malchow

und kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Einsicht ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den Sprechzeiten möglich.

Der Anhörungstermin zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird anberaumt auf

Mittwoch, den 16.09.2015
um 19:00 Uhr
in der Museumsscheune Linstow.

Tagesordnung:
1. Erläuterung der Wertermittlung
2. Information zum Stand des Verfahrens

Einwendungen gegen die Wertermittlung können in diesem Termin vorgebracht werden.
Zu diesem Termin werden alle Beteiligten eingeladen. Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsstand, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Bützow, den 16.07.2015

Im Auftrag

LS *Romuald Bittl*

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 24.09.2015, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

E.-A. Schmidt, Stadtvertretervorsteherin

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen
OT Adamshoffnung
3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG li
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnblock
Seestraße 38 - DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 261,00 EUR
inklusive Carport

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 6
Wohnfläche: 61,0 qm
Warmmiete: 415,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Schutz des Plauer Sees

Neben der Inselstadt Malchow grenzen bekanntlich auch die Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen und Zislow direkt an den Plauer See an.
Die Bürgermeister der drei genannten Gemeinden haben im Rahmen der feierlichen Unterzeichnung der Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln am Plauer See am 30. Juli 2015 in Plau am See im Beisein von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus ihre Unterstützung bei der Umsetzung der dargestellten Planungsziele zum Ausdruck gebracht.
In zahlreichen Abstimmungsrunden wurde ein konsensfähiges Dokument mit einer Reihe von Verhaltensregeln entwickelt, an dem Vertreter aus dem Bereich der wassergebundenen Freizeitnutzung und des Naturschutzes teilnahmen.

Im Kern der Vereinbarung sollen auf freiwilliger Basis und über das Maß der gesetzlichen Regelungen auf dieser Bundeswasserstraße hinausgehende Einschränkungen in der Nutzung der See- und Uferbereiche des Plauer Sees befolgt werden.
Dazu wurden insgesamt acht besonders sensible Uferabschnitte ausgewählt, bei denen in Abstand von 100 Meter zur Uferlinie nicht schneller als 6 km/h oder 3 Knoten gefahren werden soll, um Störungen und Aufwirbelungen bzw. Wellenschlag zu vermeiden. Weiterhin soll in den meisten Bereichen nicht geankert und nicht am Ufer angelandet werden.
Neben einem weiteren regelmäßigen Austausch der Partner und Kontrollen der Wirksamkeit der getroffenen Regelungen soll auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.
Zu diesem Zweck wurde am Unterzeichnungstermin auch eine erste von insgesamt zwölf Informationstafeln, die rund um den Plauer See platziert werden, durch Minister Dr. Backhaus eingeweiht.
Außerdem ist ein Informationsblatt erarbeitet worden, welches ebenfalls am 30. Juli vorgestellt wurde und anschließend verteilt werden soll.
Fachlicher Hintergrund für die Freiwillige Vereinbarung ist ein sogenannter Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Plauer See und Umgebung“, welcher mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung unter der Regie des StALU WM (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg) in den Jahren von Mai 2011 bis Juli 2013 vom Büro Umweltplan GmbH Stralsund ausgeführt wurde.
Dabei wurde festgestellt, dass sich der Plauer See als FFH-Lebensraumtyp der kalkreichen und mäßig nährstoffarmen Klarwasserseen zwar noch in einem guten Zustand befindet, doch zum Schutz der typischen und sensiblen Unterwasservegetation aus Armleuchteralgen (Characeen) Nutzungseinschränkungen in bestimmten Uferbereichen erfolgen sollten. Damit werden auch die vor allem für Brutvögel sensiblen Bereiche der Schilfzonen mit geschützt.

Der Plauer See, mit 3.800 ha der flächenmäßig drittgrößte See Mecklenburg-Vorpommerns, erfreut sich aufgrund seiner Anbindung über das Wasserstraßennetz in Richtung Schweriner See, Müritz- und Havelregion bis zur Elbe einer wachsenden Beliebtheit.
Mit Hilfe der Freiwilligen Vereinbarung sollen weitere rechtliche Schutzmaßnahmen entbehrlich werden, was nur gelingen kann, wenn die Regeln durch Wissensvermittlung eine möglichst große Akzeptanz bei allen Nutzern des Sees finden.

StALU WM

Bau- und Möbeltischlermeister Gerd Musyal verkörpert erfolgreiche Malchower Handwerker-Tradition

Vor 183 Jahren wurde die älteste Tischlerei in Malchow gegründet

Am 10. Juni 2015 jährte sich sein 60. Meisterjubiläum

Seit 1832 gibt es die Tischlerei Musyal. Gegründet wurde die Tischler-Familientradition 1832 durch den Stuhlmacher Johann Musyal, nachdem er aus Breslau kommend auf der Wanderschaft nach Malchow kam.
Die Stuhlmacherei hatte ihren Sitz damals in der Güstrower Straße. Dieser Betrieb ging dann in die Hände seines Sohnes Gustav Musyal über, der ebenfalls das Stuhlmacherhandwerk erlernte und am 16.06.1873 die Meisterprüfung bestand. Nachdem Gustav Musyal im Oktober 1888 das Haus in der Mühlenstraße 18 kaufte, befanden sich dort die Werkstatt sowie das Wohnhaus der Familie Musyal bis heute.
In der dritten Generation wurde danach das Familienunternehmen gemeinsam von seinen Söhnen Gustav und Robert Musyal geführt. Als dann beide Brüder 1952 innerhalb von nur 10 Tagen verstarben, übernahm in vierter Generation Gerd Musyal diesen Familienbetrieb.
Seine Tischlerlehre begann Gerd Musyal 1947, die er 1950 erfolgreich abschloss. Obwohl er 1952 die Aufnahmeprüfung an der Fachschule für Innenarchitektur in Berlin schon bestanden hatte, er wollte unbedingt Innenarchitekt werden, entschied er sich schließlich, den Familienbetrieb in der Mühlenstraße 18 zu übernehmen.
Das Schicksal seiner Mutter sowie seiner Tante und damit der Erhalt der Tischlerfirma Musyal waren ihm durch den plötzlichen Tod seines Vaters und Onkels wichtiger geworden. Als 20-Jähriger übernahm er die Verantwortung, den Betrieb mit einem Gesellen fortzuführen. Durch eine Ausnahmegenehmigung der Handwerkskammer wurde der Geselle Gerd Musyal schon nach drei Jahren zur Meisterprüfung für das Tischlerhandwerk zugelassen, die er dann im Juni 1955 erfolgreich abschloss.
Mit seinen damals 23 Jahren war Gerd Musyal der jüngste Handwerksmeister im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg. Gleichzeitig war er der 4. Tischlermeister in der Familientradition. Sein angefertigtes Meisterstück in eigener Werkstatt steht heute noch in seinem Arbeitszimmer. Er baute einen Bücherschrank in dunkler Eiche in der alten Stilart „Shippendehl".
Gerd Musyal erwarb sich bald Ansehen, Vertrauen und Anerkennung bei seinen Berufskollegen und bei seinen Kunden.
Er hat den Betrieb systematisch auch durch Baumaßnahmen unter großen Schwierigkeiten mit 2 - 3 Gesellen und auszubildenden Lehrlingen weiterentwickelt. Rund 40 Jahre hat er seinem Betrieb vorgestanden, bis er 1992 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand ging.
Kurzzeitig bis 1994 konnte er den Betrieb an Tischlermeister Dau-Schmidt verpachten, bis dieser sich in Waren niederließ.
Einen großen Rückhalt hatte Gerd Musyal in seiner Familie, den beiden Kindern und besonders seiner Frau Helga, mit der er seit 1958 verheiratet ist. In seinen Anfangsjahren bis etwa 1970 gehörte zum Berufsbild des Tischlers auch das Herstellen von Särgen (Sargmacher). So bestellten einige Kunden sogar schon zu Lebzeiten bei der Firma Musyal passend für ihre Person Särge, die auf dem Sargboden bis zur Beerdigung aufbewahrt wurden. Später sind die Särge industriell hergestellt worden.
Die Firma Musyal spezialisierte sich dann für den Fenster-, Türen- und Treppenbau. Sein handwerkliches Können sprach sich bald herum. Zahlreiche Auszeichnungen des Handwerks schmücken heute noch Wände in seinem Wohnhaus. 1976 wurde er zum Obermeister der Berufsgruppe Tischler des Kreises Waren und 1982 in den Meisterprüfungsausschuss des Bezirkes Neubrandenburg berufen. Er hat etliche junge Tischlermeister in ihrer Entwicklung begleitet.
Nach der politischen Wende wurde Gerd Musyal zum Obermeister der Tischlerinnung Waren gewählt und zum stellvertretenden Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Waren, die sich über die damaligen Kreise Teterow, Malchin, Röbel und Waren erstreckte. Nach der Kreisgebietsreform kam es 1995 zur Fusion der Tischlerinnung und der Kreishandwerkerschaft des Kreises Waren mit denen des Kreises Demmin. Bei der dadurch erforderlich werdenden Neuwahl wurde Tischlermeister Gerd Musyal erneut zum Obermeister gewählt. Von 1990 bis 2002 gehörte er als gewähltes Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Neubrandenburg, später Ost-Mecklenburg-Vorpommern an. Seit Gründung des Landesinnungsverbandes des Tischlerhandwerkes MV 1992 war Gerd Musyal ehrenamtlich als stellvertretender Landesinnungsmeister und von 1996-1998 als amtierender Landesinnungsmeister tätig. Von 1992-2002 war er öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk und Vorsitzender des Gutachterausschusses des Landesinnungsverbandes von Mecklenburg-Vorpommern. 1998 wurde er zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes des Tischlerhandwerkes MV gewählt. Als Obermeister der Innung übernahm er auch den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Diese Funktion übte er 15 Jahre bis 2005 aus. Während dieser Zeit hat er mehrere Hundert Tischler- Gesellen freigesprochen.
Zu seinen Auszeichnungen gehören: Ehrennadel des Handwerks in Gold, Eintragung in das Ehrenbuch der Handwerkskammer, Ehrenmeisterbrief des Handwerks, Ehreninnungsmeister MV, Goldener Meisterbrief des Handwerks, Ehrenobermeister der Tischlerinnung Müritz-Demmin.
Als nun am 10.Juni 2015 sein 60-jähriges Meisterjubiläum begangen wurde, konnten Gerd Musyal mit seiner Frau und Tochter zahlreiche

Gäste begrüßen, die dem Berufsjubilar herzliche Glückwünsche, Blumen und anerkennende Worte für seinen außergewöhnlichen beruflichen, ehrenamtlichen und familiären Lebensweg überbrachten. Zur Abrundung der Würdigung seiner Lebensleistungen sei noch Folgendes erwähnt.
Gerd Musyal ist als Malchower sehr mit seiner Heimatstadt verbunden, für die er sich auch heute noch ehrenamtlich einbringt. Er ist Mitglied des Arbeitskreises „Stadtgeschichte von Malchow". Besondere Verdienste erwarb er sich hier bei der Veröffentlichung der Hefte 11 und 12 zur Stadtgeschichte von Malchow, als es um die Entwicklung des Bauhandwerkes und des Sports in Malchow ging. Gerd Musyal zeigt auch heute noch großes Interesse für die Historie seiner Heimatstadt. So ist er immer noch sehr gerne im Stadtarchiv und somit für den Stadtarchivar eine wertvolle Hilfe, wenn es z.B. um Zeitzeugeninformationen geht.
Sein ausgezeichnetes Gedächtnis hilft oft weiter, wenn schriftliche Unterlagen fehlen. Seine persönlichen Erinnerungen über Geschehnisse vor 70 Jahren in Malchow, als Anfang Mai 1945 die Befreiung vom Hitlerfaschismus erfolgte, mündeten vor kurzen in einer Veröffentlichung des „Malchower Tageblattes".
Der Sport spielte bei Gerd Musyal schon von Kindheit an bis ins höhere Alter eine große Rolle. Sport war sein beruflicher Ausgleich. Er war aktiver Handballer und spielte sogar in der Bezirksauswahl. Aber auch im Tischtennis und Volleyball war er erfolgreich.
Als er verletzungsbedingt die aktive Laufbahn beenden musste, erwarb er an der Sportschule Güstrow den Trainerschein für Volleyball, um damit Schülerinnen im außerschulischen Sport zu trainieren (zwei Mädchen-Schulklassen der 8. und 10. Klassen).
Wir wünschen Herrn Musyal und seiner Familie beste Gesundheit und alles erdenklich Gute.
Sein erfolgreiches Schaffen im beruflichen Leben und in der ehrenamtlichen gesellschaftlichen Arbeit verdienen Respekt und Anerkennung.

D. Kurth
Stadtarchivar

162. Malchower Volksfest im Rückblick

Seit dem 21. August zeigen die Hobbyfotografen I. Kass, H. und M. Hecht, K. Schmaglowski und M. Göring Fotografien vom diesjährigen Volksfest im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann". Die Ausstellung ist bis zum 30. September zu sehen.

Text und Foto: H. Hecht

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg"
Bahnhofstr. 5
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

„BIBLIOTHEKEN RECHNEN SICH NICHT; ABER SIE ZAHLEN SICH AUS"
(Zitat eines klugen Menschen)

Nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

FerienLeseLust Mecklenburg-Vorpommern

Sommerleseaktion für alle Schüler/innen der Klassenstufen 4, 5 und 6

- Kostenlos in der Bibliothek anmelden
- Neue Bücher lesen
- Fragen beantworten
- Leselogbuch füllen
- Zertifikat erhalten
- Abschlussfest feiern

4. September 2015, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen" für Kinder ab 5 Jahren. Geschichten und Wortspiele mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin der Bibliothek Frau Lehmann

LesestArt
Drei Meilensteine für das Lesen

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind erhalten Sie in der Bibliothek.
Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter.

Schöne Ferien

Am 21. Juli 2015 haben Jolina Schomber, Linda Glienke, Marlon Köhn, Paul Schultz und Matt Pukall gemeinsam mit mir den Spielplatz in der Dorfstraße für die Sommerferien gereinigt.
Herr Böcker hatte einige Tage zuvor mit der Motorsense das hohe Gras gemäht. Nun galt es, alles zusammen zu harken, nochmals zu mähen, Müll zu sammeln, das Klettergerüst und die Sitzecke zu putzen. Dazu trafen wir uns bei herrlichem Sonnenschein mit unseren Arbeitsgeräten um 16:00 Uhr. Es war eine schweißtreibende und anstrengende Angelegenheit. Zwischenzeitlich kam es vor, dass wir uns untereinander motivieren mussten, dass die Pausen nicht zu lang werden.
Als unsere Wasserreserven beim Putzen aufgebraucht waren, durften wir bei Frau Dr. Tiedemann den Eimer wieder befüllen. Dafür herzlichen Dank! Nach über zwei Stunden war der Spielplatz bereit für die Ferien. Beim abschließenden Eis essen waren alle geschafft, aber glücklich. Wir sind uns einig, dass wir einen solchen Einsatz wiederholen möchten. Dazu freuen wir uns über weitere Mitstreiter! Ein Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.
Nun wünsche ich allen Kindern und ihren Eltern erholsame, erlebnisreiche Sommerferien!

H. Cordes
Bürgermeisterin

760-Jahr-Feier der Gemeinde Walow

Die Dorfgemeinschaft Walow lädt am 05. September 2015 zur 760-Jahr-Feier der Gemeinde ein.
Es wird eine zünftige Geburtstagsfeier geben, dazu wurde ein umfangreiches Programm vorbereitet:

14:30 Uhr: Gemeinsames Kaffeetrinken im Festzelt
15:00 Uhr: Blasmusik (Teil 1) mit dem Blasorchester Waren (Müritz)
15:45 Uhr: Klassik & Comedy mit Tenor Stefan Fischer
16:30 Uhr: Blasmusik (Teil 2) mit dem Blasorchester Waren (Müritz)
17:15 Uhr: Showtanzgruppe Lexow
18:15 Uhr: Auflösung der Tombola

Außerhalb des Festzeltes gibt es:

- Spiel und Spaß für unsere Kleinen mit der Kindertagesstätte Dreikäsehoch
- Preisschießen für Jung und Alt mit dem Schützenverein Alt Schwerin
- Räucherfisch vom Sietower Fischer
- Kerzen aus dem Müritzer Kerzenstübchen von Sibylle Weber
- Keramikartikel aus der Kreativwerkstatt von Kerstin Pöhls
- Eis aus dem Eiswagen

Am Abend soll das Tanzbein zur Musik von der „Dance-Time-Discothek" aus Meesiger geschwungen werden (Eintritt: 3 EUR).
Für das leibliche Wohl sorgt Partyservice Klagge.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

H. Gerull
Bürgermeister der Gemeinde Walow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Penkow!

Am 6. September findet ein Volksentscheid statt. Wir alle haben ein Stimmrecht über einen Gesetzentwurf, mit dem bereits beschlossene Änderungen im Rahmen der Gerichtsstrukturreform aufgehoben werden können.
Ich freue mich, dass ich folgende Einwohner für den Wahlvorstand gewinnen konnte und bedanke mich für Ihre Bereitschaft:
Silvia Lenz
Thomas Redmann
Petra Hoffmann
Vera Kamin
Reinhard Hennig
Henriette Werkmeister
Manuela Hönemann
Claus-Peter Droste

Ich möchte diesen Tag zum Anlass nehmen, alle Einwohnerinnen und Einwohner **ab 15:30 Uhr zum „Mitbringkaffeetrinken“** in das Gutshaus einzuladen.
Je nach Wetter können wir drinnen oder draußen mit unseren selbstgebackenen Kuchen eine bunte Tafel eindecken und eine fröhliche, unterhaltsame Zeit gemeinsam verbringen.
Kaffee kochen wir im Gutshaus und Sie bringen einfach Ihren leckeren Kuchen, vielleicht auch das Rezept, mit.
Fühlen Sie sich ganz herzlich eingeladen, wenn Sie nicht backen können oder mögen!

H. Cordes
Bürgermeisterin

Tag des offenen Denkmals:

Stadtmühle Malchow
Schon von Weitem grüßt die Stadtmühle ankommende Gäste.

1843 errichtet, gelang sie 1882 in den Besitz von Bobsin.
1892 wurde eine Dampfmaschine installiert. In den 20er Jahren wurde ein Elektromotor als Zusatzantrieb eingebaut. Bis zu 10 Tonnen Getreide konnten nun gemahlen werden. 1948 verlor die Stadtmühle ihre Flügel und 1954 endete schließlich auch der Mahlbetrieb. Nach der Stilllegung verfiel die Mühle zusehens. In den 90er stand die Mühle kurz vor dem Abriss. 1996 und 1997 erfolgte über eine ABM Maßnahme eine umfangreiche Restaurierung mit Neubau von Kappe und Flügelanlage. Die Mühle sollte nun elektrischen Strom produzieren. Aber im August 2002 zerstörte ein Sommerorkan die Flügel erneut. Erst im Jahr 2007 erhielt die Stadtmühle neue Flügel. Seitdem gehört sie zu einem der Wahrzeichen der Stadt Malchow.

Tag des offenen Denkmal
13. September 2015
„Handwerk, Technik, Industrie“

Offene Stadtmühle
von 10:00 bis 16:00 Uhr

Kuchenbasar, kleiner Flohmarkt, Hüpfburg für die Kinder, Musik

Gottesdienst zum Schulanfang in der Stadtkirche am 30. August 2015

Zu diesem Gottesdienst sind besonders alle eingeladen, für die etwas Neues beginnt. Das sind natürlich die, die in die Schule kommen. Das sind aber auch die, für die eine Ausbildung oder das Studium beginnt. Manche treten in diesen Tagen vielleicht auch eine neue Arbeitsstelle an.
Auf das Neue muss man sich einstellen. Da ist Erwartung dabei, was alles zu entdecken sein wird, was man lernen kann und was einen weiterführt. Es ist aber auch die Ungewissheit dabei, wie man sich darauf einstellen kann und wie man alles bewältigen kann. Von diesen Dingen soll im Gottesdienst die Rede sein. Zugleich soll denen, die ins Neue aufbrechen, der Segen Gottes zugesprochen werden. Es tut gut, diesen Schritt gestärkt gehen zu können.
Der Gottesdienst findet am Schulanfangswochenende statt, am Sonntag, dem 30. August, um 10:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow. Er wird speziell für Groß & Klein und Jung & Alt gestaltet. Seien Sie herzlich willkommen!

E. Kändler

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

04.09.2015 MUSIK-BBQ/Live-Musik und Grillbuffet im Golfclub Fleesensee
ab 18 Uhr: Berliner Abend - Reiner Gutewort mit dem Programm „Wie reizend sind die Frauen“
Anmeldung unter 039932 80400 oder golfclub-fleesensee.de

Erntefest am 12.09.2015 auf dem Marktplatz
14:00 Uhr: traditioneller Festumzug anschließend Kaffee, Kuchen, Räucherfisch, regionale Verkaufsstände und Kinderanimation auf dem Marktplatz
17:15 Uhr: Bauer Korl
ab 19:30 Uhr: Erntetanz im Festzelt mit DJ Ron Bachmann
(Anmeldungen für den Umzug unter Tel. 039932 82186)

19. und 20.09.2015 Sommerfest
Spaß für die ganze Familie im gesamten Resort Fleesensee

19.09.2015 Feuerwerk im Schlosspark
Auszeit mit Eiszeit im Lichterglanz!
Ein rockiger Abend im Schlosspark mit der Band Eiszeit ab 19:00 Uhr und ein gewaltiges Feuerwerk verwandeln das Schloss in ein schallendes Kunstwerk. Seien Sie dabei!

20.09.2015 15. Fleesensee-Lauf
Der Natur- und Erlebnislauf für die ganze Familie!
Beginn: 10:00 Uhr auf dem Marktplatz
Läuferinnen und Läufer, die eine familiäre Atmosphäre in ländlicher Idylle suchen, sind beim Fleesensee Lauf genau richtig. Der beliebte Volkslauf startet und endet auf dem Marktplatz von Göhren-Lebbin. Die Laufstrecke führt fast durch das gesamte Hotels & Sportresort Fleesensee, vorbei am ROBINSON Club, dem Schlosshotel Fleesensee, den Golfplätzen, dem Fleesensee sowie durch die umliegenden Wiesen und Wälder. Die insgesamt recht hügelige Laufstrecke erreicht 90 Meter über NN, ist aber auch für Einsteiger recht gut zu laufen.
„Bestens organisiert und einer der schönsten Natur- und Erlebnisläufe, die ich kenne“ so Laufexperte Herbert Steffny.
Distanzen: 5 km, 10 km, Halbmarathon 21,1 km und Staffellauf 4 x 5 km (für Firmen, Vereine, Familien oder Freizeitteams) sowie 1.000 m Schnupperrunde
Ausführliche Informationen & Anmeldung unter www.fleesenseelauf.de

Schnupperkurse (kostenfrei)
Golf samstags, 12:00 Uhr im Golfclub Fleesensee
Tennis samstags, 13:00 Uhr im Golfclub Fleesensee
Wassersport mittwochs und sonntags, 12:00 Uhr bei der Wassersportbasis am Fleesensee in Untergöhren, Anmeldung unter: Tel. 039932 825732
Tauchen dienstags und samstags, 14:00 Uhr im ROBINSON Club Fleesensee, Anmeldung unter: Tel. 0173 6094515

Wanderungen durch den Gutspark in Göhren-Lebbin
Eine interessante Wanderung mit dem Ranger Günter Lerz führt durch den Gutspark in Göhren-Lebbin. Dieser beherbergt einen sehr alten Baumbestand, der Lebensraum vieler Spechtarten und Tiere ist. Sie erhalten Informationen zur Geschichte, Natur und Kultur.
Treffpunkt: immer samstags, 15:00 Uhr, Eingang ROBINSON Club Fleesensee, **Preis pro Person:** 14 EUR Erw./7 EUR Kind, **Mindesteilnehmer:** 6 Personen, **Dauer:** ca. 2 Stunden, **Anmeldung unter:** Tel. 039932 8020555

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

Sport- und Freizeitverein Nossentiner Hütte e. V.

Sommercamp in Nossentiner Hütte

Vom 03.08. bis 09.08.2015 veranstaltete die Jugendabteilung des SFV Nossentiner Hütte ein Sommercamp auf dem Sportplatz der Gemeinde. Insgesamt nahmen daran 24 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren aus dem gesamten Amtsbereich an dieser Ferienfreizeitmaßnahme, die vom Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie dem Landessportbund unterstützt wurde, teil. Neben jeder Menge Sport standen auch zahlreiche Ausflüge auf dem Programm.
Neben einer Radtour an den Drewitzer See, bei der auch ausgiebig gebadet wurde, besuchten die Jungen und Mädchen neben dem Rostocker Zoo auch das Kinderland bei Rostock. Ein weiterer Höhepunkt des Camps war zweifelsohne der Besuch von FIFA-Schiedsrichterassistent Markus Häcker, der den Kindern die Fußballregeln sowie die Arbeit eines Schiedsrichters erklärte und dabei auch zahlreiche Erfahrungen seiner Laufbahn mit den gespannten Zuhörern teilte. Jugendobmann Henning Muske, Leiter des Sommercamps, freute sich neben den strahlenden Gesichtern der Kinder vor allem über die zahlreichen Helfer aus dem Kreise der Eltern, die dazu beitrugen, das Sommercamp für die Teilnehmer zu einem tollen Ferienerlebnis zu machen.

Schützenverein Malchow von 1884 e. V.

Ergebnisse des Volksfestpokalschießen 162. Malchower Volksfest

Bürgerschützenkönig/in:
Die diesjährige Bürgerschützenkönigin wurde Maria Rauch.
Sie gewann diesen Titel zum dritten Mal.

Mannschaftsschießen

1. Platz	Schützenzunft Waren (Müritz) v. 1674 e. V. Monika Wolter, Michael Laars, Andreas Kosciankowsi	135 Ringe
2. Platz	Target Team Müritz e. V. Christian Maerten, Sebastian Wollenhaupt, Andreas Reimer	134 Ringe
3. Platz	Schützenverein Malchow von 1884 e. V. Matthias Lächele, Detlef Müller, Herbert Babirat	134 Ringe

Pokalschießen für die Herren

1. Platz	Christian Maerten	47 Ringe
2. Platz	Matthias Lächelt	47 Ringe
3. Platz	Wolfgang Zehmke	47 Ringe

Pokalschießen für die Damen

1. Platz	Monika Wolter	47 Ringe
2. Platz	Petra Tocjec	45 Ringe
3. Platz	Tina Meier	44 Ringe

Pokalschießen für die männl. Jugend

1. Platz	William Maerten	44 Ringe
2. Platz	Sven Krüger	43 Ringe
3. Platz	Louis Glienke	39 Ringe

Pokalschießen für weibl. Jugend

1. Platz	Sophia Staupe	34 Ringe

leider keine weiteren Starterinnen

Luftgewehr/Standauflage = 5 Schuss
Malchow, 4. Juli 2015

Henry Bartels
Vorsitzender
Schützenverein Malchow von 1884 e. V.

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Sonntag, 06.09.2015
Ökumenische Andacht
14:00 Uhr Kogel, am See

Sonntag, 13.09.2015
Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals
10:00 Uhr Zislow, Kirche

Samstag, 19.09.2015
Taufgottesdienst
11:00 Uhr Zislow, Kirche

Sonntag, 20.09.2015
Gottesdienst zur goldenen und diamantenen Konfirmation
10:00 Uhr Grüssow, Kirche

Sonntag, 27.09.2015
Erntedankfest und Abendmahl mit Kindern
10:00 Uhr Walow, Kirche

Sonntag, 27.09.2015
Erntedankfest mit Abendmahl
14:00 Uhr Lexow, Kirche

Sie sind herzlich eingeladen!

Pastor Burkhard Müller
17213 Fünfseen, OT Satow, Dorfstraße 5, Tel. 039924 2262, Fax: 039924 2775, E-Mail: gruessow-satow@elkm.de

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Stauffenbergstraße 6, Malchow

Gottesdienste

Donnerstag	09:00 Uhr	hl. Messe
Samstag	19:00 Uhr	hl. Messe oder Wortgottesdienst

Änderungen möglich!
Telefonische Nachfrage bei Maria Brose, 039932 13856

Jahr des gottgeweihten Lebens

Mancher sagt - einen Gott kann ich mir nicht vorstellen. Und einen liebenden, bei all den Ungerechtigkeiten, Kriegen und Flüchtlingen, schon gar nicht. Und für andere geht ohne Gott nichts. Sie spüren ihn mit ganzer Seele und hören seinen Ruf. Sie werden Priester, Ordensfrauen und Mönche. Letztere entscheiden sich für ein Leben in einer Ordensgemeinschaft. Aber in welcher? Es gibt so viele?

Die Ordensgründer waren meistens Menschen aus gutem Hause, sehr gebildet und nicht arm. Und immer entschieden sie sich für ein einfaches Leben gerade in Armut. Und je spartanischer sie selbst gelebt haben, umso mehr Anhänger fanden sie. Ist doch merkwürdig? Wo alle Welt zu allen Zeiten nach Reichtum und Wohlstand strebt.

Der erste Mönch war Paulus von Theben, 230 in Ägypten geboren. Seine Eltern waren angesehen Leute. Antonius, 250 geboren, gilt als Ureinsiedler. Beide Männer lebten in der Wüste und waren sehr weise. Benedikt von Nursia, 480-547, lebte ausgesprochen spartanisch und ist Begründer des Benediktinerordens. Nicht weit von uns, in Nütschau, gibt es noch eines mit 17 Mönchen. Benediktiner leben nach der Regel „Ora et labora - bete und arbeite“ und sie sind ausgesprochen gastfreundlich. Benedikt ist Patron das Abendlandes und von Europa.

Bernhard von Clairvaux, 1090 - 1153, ist der Urvater des Zisterzienserordens. Das Malchower Kloster war in den Anfängen ein Zisterzienserkloster. Die Regeln sind ähnlich wie bei den Benediktinern. Auch die berühmte Kirche in Bad Doberan wurde von Zisterziensern erbaut.
Die Franziskaner erwähnte ich in einer früheren Ausgabe. Berühmt sind noch die Dominikaner und natürlich die Jesuiten. Papst Franziskus ist Jesuit. Vielleicht über sie in einer der nächsten Ausgaben.
Noch eine rhetorische Frage. Sind Nonnen und Mönche hinterwäldlerische und lebensferne Menschen oder haben sie uns vielleicht etwas voraus? Da lässt sich ´s wieder nachdenken.

A. Meissel

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort im September

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder,
so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.

Matthäusevangelium Kapitel 18, Vers 3

„Dafür bist du nun wirklich noch zu klein." - für den Film am Abend, für die Klettertour im Hochgebirge und für ein eigenes Tablet. Eltern greifen mitunter zu dieser Letztbegründung, wenn andere Begründungen nicht stichhaltig genug sind. Kein geliebter Satz bei Kindern, denn dass sie Kind sind, lässt sich nicht bestreiten. Es aber vorgehalten zu bekommen, ist irgendwie unfair. Außerdem will keiner Kind bleiben - eben damit man beim Film nicht ausgeschlossen wird und bei all den anderen spannenden Dingen der Großen. Jesus hatte ein Kind genommen und es vor seine Jünger gestellt. Sie hatten ihn gerade gefragt, wer wohl der Größte im Himmelreich sein würde. Eine tolle Frage! Wäre doch zu hoffen, dass dieses Streben einmal keine Rolle mehr spielt. Aber vielleicht konnten sie sich das einfach nicht vorstellen. Irgendjemand gibt doch immer den Ton an und die Richtung vor. Und gar nicht so selten kommt Menschen das auch recht bequem vor. Es macht Mühe sich komplizierten Fragen zu widmen. Manches spricht für ein Ja, anderes genau fürs Gegenteil. Aber umgehen kann man die Frage nicht. Irgendwie muss eine Entscheidung her. Und wenn sie von oben kommt, dann ist sie halt gefallen. Und man hat sogar die Möglichkeit, es denen da oben vorzuhalten, wenn es nicht wie geplant ausgeht. Jedenfalls steht man nicht selbst in der Schusslinie und das ist bequem. Deshalb rollen Menschen recht gern rote Teppiche aus. Zugleich aber ist dieses System anfällig, denn oben können die Entscheidungen auch einsam getroffen werden. Die angeblich Größten werden dann zu selbstzentrierten Alleinherrschern.

Das soll euch nicht unterlaufen, gibt Jesus seinen Jüngern zu verstehen. Hier, schaut dieses Kind an: es kann gar nicht den Ton angeben, denn dieses Recht gesteht man ihm einfach noch nicht zu. Dass Kinder mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen werden, war zurzeit Jesu noch nicht denkbar. Sie wurden wohl zuletzt gefragt und galten nicht viel. An ihnen sollen sich die Jünger orientieren. An den Kleinen und Niedrigen, den Rechtlosen und Ungefragten, den Langsamen und Fremden. Jesus brachte ihnen immer besondere Achtung und Aufmerksamkeit entgegen.

Und das scheint der springende Punkt zu sein. Größe entscheidet sich an der Haltung zum Kleinen. Und das Himmelreich ereignet sich, wenn die Kleinen in ihrer Größe wahrgenommen werden. Durchaus nachvollziehbar. Wenn auch nicht bequem. Von eingespielten Pfaden und den mit der Muttermilch eingesogenen Sichtweisen umzukehren, ist nie leicht. Plötzlich ist das Kleine das Größte! Aber auf diesem Weg liegt Segen. Behaltet dieses kleine Kind vor Augen - und behandelt es so, als ob es euer eigenes wäre! Das wiederum fällt in aller Regel nicht schwer. Liebe bahnt den Weg - lasst sie zum Zug kommen. Ja, handelt so, als ob ihr selbst zu den Kleinen gehört und aus dieser Perspektive das Leben anschaut.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 23.08.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Sonntag, 30.08.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zum Schulanfang
14:30 Uhr Kirche Nossentin, Taufgottesdienst

Sonntag, 06.09.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl
14:00 Uhr Uferandacht Kogel

Sonntag, 13.09.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Taufen
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin

Sonntag, 20.09.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Offene Kirche in Malchow und Nossentin

Stadtkirche Malchow:
montags bis freitags von 10:30 bis 16:00 Uhr
sonnabends von 10:30 bis 12:00 Uhr
(bis 13. September)

Kirche Nossentin:
dienstags bis sonnabends von 13:00 bis 16:00 Uhr
(bis 29. August)

Kirchenführungen in Alt Schwerin

donnerstags bis sonntags jeweils 11:00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten, spätestens am jeweiligen Tag ab 10:00 Uhr: 039932 42058.
Die Kirchenführung ist kostenlos, eine Spende zum Erhalt der Kirche ist willkommen.

Christenlehrestart

Mit dem Beginn des Schuljahres startet auch die Christenlehre wieder. Da der genaue Beginn noch nicht feststeht, werden wir uns bei allen Familien direkt melden. Bei Fragen rufen Sie bitte im Pfarrhaus an!

Gottesdienst zum Schulanfang: 30.08.2015

Herzlich wird eingeladen, die Schulanfänger bei ihrem Start in den neuen Lebensabschnitt zu begleiten. In diesem Gottesdienst für Groß & Klein und Jung & Alt werden alle, für die etwas Neues beginnt, eingeladen, sich segnen zu lassen.
Sonntag, 30. August um 10:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow - seien Sie herzlich willkommen!

Kurs zu Bibel und Glauben

Sich genauer mit dem christlichen Glauben zu beschäftigen, kann sehr unterschiedliche Gründe haben. In diesem Kurs, der vier bis sechs Themenabende umfasst, kann man sich auf die Taufe vorbereiten oder sich einfach nur zu Glaubensdingen informieren. Es geht darum, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Termine werden von Mal zu Mal verabredet, damit sie alle einrichten können. Start ist am: Mittwoch, 09. September, um 19:30 Uhr im Malchower Pfarrhaus.

Tag des offenen Denkmals: 13. 09.2015

Der Förderverein der Stadtkirche Malchow beteiligt sich am 13. September am bundesweiten Tag des offenen Denkmals. Nach dem Gottesdienst steht die Kirche von 11:15 bis 16:00 Uhr zur Besichtigung offen. Mitglieder des Fördervereins geben gern Auskunft zur Geschichte des Bauwerks und besonderen Details. Am Nachmittag werden Kaffee und Pflaumenkuchen gereicht.
In diesem Jahr werden durch das Motto des Denkmaltags besonders Handwerk, Technik und Industrie in den Mittelpunkt gerückt. Das greift der Förderverein auf, indem die Besichtigung der Glockenanlage ermöglicht wird. Um 11:15 Uhr und um 15:15 Uhr wird zum Besteigen des Turms bis zur Glockenstube eingeladen. Dabei sind ungefähr 100 Stufen zu überwinden und zwei Engstellen zu durchklettern. Der Aufstieg ist nur in kleinen Gruppen möglich.
Zu sehen sind die vier Glocken der Kirche und die Konstruktion ihrer Aufhängung. Die Glocken wurden in den Jahren 1927 und 1955 in Apolda bei Firma Schilling gegossen, eine in Bronze, die anderen aus Eisenhartguss. Ihre Durchmesser liegen zwischen 855 und 1360 mm.
Am 13. September endet die Ausstellung von Zeichnungen und Aquarellen von Ronald Paris. 1966 hatte er diese Werke bei einem Studienaufenthalt in Alt Schwerin geschaffen. Zu sehen sind Porträts und Landschaften aus Malchow, Alt Schwerin und Umgebung.

„morning has broken“ - Familien-Wochenende in Steinmühle
Eingeladen sind Große und Kleine: Eltern, Großeltern, Paten und Kinder. Das gemeinsame Wochenende wird im Jugendwaldheim Steinmühle am Grünower See mitten im Müritz-Nationalpark stattfinden. Start ist am Freitag, dem 18. September, um 16:00 Uhr. Wanderungen, Workshops, Singen, Lagerfeuer und ein gemeinsam gestalteter Gottesdienst sollen das Miteinander prägen. Die Abreise ist nach dem Mittagessen am Sonntag, 20. September, geplant.
Weitere Auskünfte in den Pfarrämtern oder bei Regionalreferentin Martina Domann (0170 3685080; martina.domann@elkm.de). Anmeldeschluss: 18.08.2015.

Ausflug am 23. September 2015
Der Ausflug hat das Ribnitzer „Schwesterkloster“ des Malchower Damenstifts zum Ziel. Beide haben nach der Reformation die gleiche Entwicklung genommen. Im Ribnitzer Kloster ist sie - unterstützt von Ausstellungsstücken aus Malchow - aufbereitet. Eine Führung durch diese Ausstellung ist die erste Station des Ausflugs. Wer möchte, schafft vor dem Mittagessen auch den Besuch des Bernsteinmuseums, das sich ebenfalls in der Klosteranlage befindet.
Bis zum Stadtzentrum am Markt und der Stadtkirche sind es nur wenige Schritte. Dort kann jeder eine Möglichkeit fürs Mittagessen finden, ehe es mit dem Bus in Richtung Ahrenshoop weitergeht. Hier wird in der Schifferkirche eine Andacht gefeiert und Zeit zur Besichtigung der 1951 erbauten Holzkirche eingeplant. Für den Nachmittagskaffee öffnet die Kirchengemeinde Wustrow ihre Gemeindehaustore. Natürlich soll auch Zeit für einen Strandspaziergang sein. Der Ausflug beginnt morgens um 08:00 Uhr, mit der Rückkehr ist etwa 17:30 Uhr zu rechnen. Der Bus hält am Busbahnhof, am Lager und in der Friedensstraße. Die Kosten werden bei etwa 18 Euro liegen.
Bitte melden Sie sich an - entweder im Pfarrhaus (039932 14187) oder bei Frau Irmgard Ehlers (039932 12727). Einige Tage vor der Fahrt lassen wir Ihnen noch einmal weitere Informationen zukommen.

Seniorennachmittage
Der Malchower Kreis trifft sich bereits einen Tag früher als üblich: am Donnerstag, dem 03. September 2015, um 14:30 Uhr im Pfarrhaus auf der Insel, der Alt Schweriner Kreis am Freitag, dem 11. September 2015, um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.
Jeweils ein herzliches Willkommen allen, die gern zu Andacht, Gespräch und Kaffeerunde zusammen kommen!

Donnerstag, 10.09. und 24.09.2015: Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Im August wird am 10. und 24.08. um 08:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54 eingedeckt sein. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu. Seien Sie willkommen!

Konzerte
Mittwoch, 26. August 2015, 19:30 Uhr, Stadtkirche Malchow
„Zauber der Musik“
Violine: Claus Beigang, Orgel: Helga Beigang
Unter dem Titel „Zauber der Musik“ musiziert das Musikerehepaar in der Malchower Stadtkirche. Herzliche Einladung! Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten.

Mittwoch, 02. September, 20:00 Uhr
„Orgelmusik bei Kerzenschein“
Orgel: Kantor Martin Hebert, Malchow
Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten.

Filme in der Kunst- und Kinokirche Nossentin:
Der Verein „Kunst- und Kinokirche Nossentin“ e. V. lädt wieder zu schönen Filmen und gehaltvollen Abenden ein. Nach den Vorführungen werden Getränke und Leckerbissen gereicht, die in einer manchmal überraschenden Beziehung zum Film stehen - Zeit zum Bleiben und Erzählen!
Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.
Für Besucher aus Malchow hat Taxi-Kemnitz einen Shuttle-Dienst nach Nossentin und zurück eingerichtet: Unkostenpreis 4 Euro pro Person für Hin- und Rückfahrt. Interessenten melden sich bitte unter: 039932 13282.

Donnerstag, 03. September 2015, 20:00 Uhr, „Einer trage des anderen Last“
Ein DDR-Publikumshit von 1988 in der Regie von Lothar Warneke, der in einem Lungensanatorium in den 50er-Jahren spielt und die Geschichte eines jungen Volkspolizisten und eines Vikars erzählt, die notgedrungen zusammen ein Zimmer teilen müssen. Es geht um Toleranz über allem weltanschaulichen Streit hinweg.
Farbe. DEFA 1988.

Samstag, 19. September 2015, 20:00 Uhr, „Wolke 9“
Ein vieldiskutierter preisgekrönter Film von Andreas Dresen über Liebe und Sex im Alter, der bei seiner Premiere in Cannes begeistert aufgenommen wurde. Mit Ursula Werner und Horst Rehberg in den Hauptrollen.
Farbe. Deutschland 2008.

Termine zum Vormerken:
25.09.2015: Gemeindeversammlung, 19:00 Uhr in der Winterkirche!
18.10.2015: Ökumenischer Gottesdienst der Kirchenregion in Woldzegarten

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Impressum
Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 12. August 2015

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen:..... 0395 570878000,
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
.....leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 23.08.2015:
ZÄ S. Mehlhorn, Güstrower Str. 51, Malchow, Tel. 039932 83146 oder 039932 12383
24.08. - bis 30.08.2015:
ZÄ K. Neuendorf, Neuer Markt 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 668711 oder 03991 665288
vom 31.08. - 06.09.2015:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
vom 07.09. - 13.09.2015:
Dr. H.-Ch. Ott, Rosa-Luxemburg-Str. 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 666210 oder 03991 670011

vom 14.09. - 20.09.2015:
Dr. A. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend: ..... 09:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 23.08.2015:
Birkholz-Apotheke Tel. 13365
vom 24.08. - 30.08.2015:
Hubertus-Apotheke Tel. 13345
vom 31.08. - 06.09.2015
Stadt Apotheke Tel. 19373
vom 07.09. - 13.09.2015
Birkholz-Apotheke Tel. 13365
vom 14.09. - 20.09.2015
Hubertus-Apotheke Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: ..... 18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: ..... 18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: ..... 10:00 - 11:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 14.10.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.